

2. Grundsätze zur Sportordnung

2.1. Die Sportordnung regelt verbindlich Organisation und Durchführung aller auf das Taekwondo bezogenen administrativen, organisatorischen und technischen Aufgaben in der DTU und ihren Mitgliedsverbänden.

2.2. Grundsätze, die bei jeder Tätigkeit in der DTU zu beachten sind:

Die DTU:

... fördert die ethischen, geistigen, erzieherischen und technischen Grundlagen des Taekwondo in gleicher Weise;

... schützt die nationale Selbständigkeit des Taekwondo in Sportorganisationen und Ausübung.

... gewährt den Mitgliedsverbänden der DTU sowie ihren Vereinen bzw. Abteilungen uneigennützig Hilfe und Unterstützung, soweit dies ohne Einschränkung übergeordneter Ziele möglich ist;

... erwartet die organisatorische, ideelle und materielle Unterstützung seiner Mitgliedsverbände, der Vereine sowie aller Taekwondo-Sportler.